



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

24.10.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Heitz

Telefon: 492-3362

Heitz@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Mitte im Jahr 2019

Beratungsfolge

06.11.2018 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die frei verfügbaren Haushaltsmittel der Produktgruppe 0101, Bezirksvertretungen, für die Bezirksvertretung Münster-Mitte in Höhe von 160.840,- € (s. Haushaltsplan S. 125) für das Haushaltsjahr 2019 werden wie folgt aufgeteilt:

Verwendungszweck	Betrag in €	Veranschlagung im
Repräsentationsmittel	.....	Teilergebnisplan, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte	.....	Teilergebnisplan, Zeile 15, Transferaufwendungen
Bauk. Sanierung von Kinderspielplätzen	.....	Teilfinanzplan, Produktgruppe 1301, Maßnahmenziffer 7100
sonstiges	.....	Teilergebnisplan, Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen

**Begründung:**

Nach § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfüllen die Bezirksvertretungen ihre Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 stehen in der Produktgruppe 0101 (Bezirksvertretungen) 160.840,- € für die Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Verfügung.

Diese Vorlage soll die Basis für die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Mitte sein. Eine weitere Aufteilung für andere Zwecke ist möglich. Soweit eine Zuordnung zu Produktgruppen, Zeilen und Maßnahmeziffern des Haushaltsplanes nicht möglich ist, werden diese Angaben seitens der Verwaltung nachträglich ermittelt und der Bezirksvertretung Münster-Mitte mitgeteilt.

Soweit im laufenden Haushaltsjahr Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Mitte verwandt werden sollen, können diese Mittel bei Bedarf und auf Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung und ggf. mit Hilfe des Stadtkämmerers umgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Höhe der Mittel für die Repräsentation, die Höhe der Mittel für Zuschüsse an Vereine, die Höhe der Mittel für die Baukosten für die Sanierung der Spielplätze festzulegen, um eine Grundlage für die herbeizuführenden Entscheidungen zu haben beziehungsweise eine korrekte Veranschlagung der Mittel als Investitionsmaßnahme im Teilfinanzplan vornehmen zu können.

I. V.

gez.  
Alfons Reinkemeier  
Stadtkämmerer